

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Barum am Donnerstag, 28.01.2016, 20.00 Uhr im Gasthaus Flindt, Alte Dorfstraße 1, in Barum.

---

Die Ratsmitglieder wurden mit Schreiben vom 23.01.2016 unter der Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnung eingeladen.

---

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. 1. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.12.2015
5. Berufung des Gemeindevorstandes für die Kommunalwahl am 11.09.2016
6. Jahresabschlüsse 2011, 2012 und 2013 – Feststellung und Beschluss über Verwendung des Jahresergebnisses und über Entlastung des Bürgermeisters
7. Glasfaserausbau und Breitbandversorgung in der Gemeinde Barum; hier: Abschluss einer öffentlich rechtlichen Zweckvereinbarung Übertragung der Aufgabe „Breitbandversorgung“
8. Aufnahme des Gasthauses Flindt in den Dorferneuerungsplan nebst Förderantragstellung
9. Mitteilungen des Bürgermeisters
10. Anfragen und Anregungen
11. 2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
12. Beendigung der Sitzung

### Nicht öffentlicher Teil:

13. Kauf des Gasthauses Flindt durch die Gemeinde

### **Es waren anwesend:**

Bürgermeister	Torsten Rödenbeck	- Vorsitzender -
stv. Bürgermeister	Joachim Päper	
Ratsmitglied	Sven Behr	
Ratsmitglied	Markus Grube	
Ratsmitglied	Sven Lehmann	
Ratsmitglied	Otto-Georg Meier	
Ratsmitglied	Hermann Ravens	
Ratsmitglied	Volker Roggendorf	
Ratsmitglied	Maren Wiegel	
	Kristina Kassel	- Protokoll -

### Beratungsergebnisse:

#### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit**

BM Rödenbeck eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr, begrüßt alle anwesenden Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Barum sowie Frau Klingenberg von der Landeszeitung, stellt die ordnungsgemäße Ladung mit Schreiben vom 23.01.2016, die Anwesenheit der Ratsmitglieder – RM Fehling fehlt urlaubsbedingt und RM Koch fehlen krankheitsbedingt und damit entschuldigt - und damit die Beschlussfähigkeit fest.

#### **2. 1. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)**

Herr Reinhard Pietrowski berichtet, dass sich in der Gemeinde Barum eine Bürgerinitiative gebildet habe, die die angekommenen Flüchtlinge unterstütze. Als Ansprechpartnerin für die Samtgemeinde und die Gemeinde bzw. die Initiative selbst habe sich Frau Dagmar Dagmar Räfler-Grandt bereit erklärt. Da keine Informationen

bekannt gegeben werden, sei eine Koordinierung der angebotenen Hilfen sehr schwierig. Daher bitten die Bürger um rechtzeitige Informationen zum Thema „Flüchtlinge“. Zudem werden zum Bezug des Container-Dorfes in Bütlingen Informationen gewünscht. Es heiÙe, es seien 80 Flüchtlinge (vorwiegend junge Männer) dort eingezogen.

BM Rödenbeck erklärt, dass auch die Gemeinde keine zeitnahen Informationen erhalte. Seines Wissens nach seien in der Samtgemeinde derzeit 225 Flüchtlinge untergebracht, bis zum Spätsommer sollen noch 500 weitere erwartet werden. Über den Einzug der 2. Familie in das Haus am Bergweg habe BM Rödenbeck durch Zufall erfahren. Über das Container-Dorf in Bütlingen habe er keine Informationen. Er habe hierzu nur gerüchteweise gehört, dass dort 80 Männer eingezogen seien. Die Zuständigkeit für das Container-Dorf liege beim Landkreis Harburg. In der Samtgemeinde Bardowick sind die Herren Reichstein und Dr. Kemmler Ansprechpartner zu diesem Thema.

RM Päper weist darauf hin, dass die Samtgemeinde bemüht ist, immer mehr Wohnraum als den derzeitigen Bedarf zur Verfügung zu haben. Nur so kann vermieden werden, dass Busse mit jungen Männern in schnell errichteten Container-Dörfern untergebracht werden. In Einfamilienhäuser werden hauptsächlich Familien untergebracht, was gerade im Bergweg in Barum geschehen sei.

RM Lehmann ergänzt, dass der Verkauf des Hauses im Bergweg und der Bezug sehr schnell gingen. RM Päper bestätigt, dass das Verfahren zur Unterbringung der Flüchtlinge sehr schnell sei und daher auch keine schnellen Informationen weiter gegeben werden können. Soweit ihm bekannt ist, sind zurzeit keine weiteren Immobilienankäufe durch die Samtgemeinde geplant.

Auf der Internetseite der Gemeinde wurde über die Kaufüberlegungen der Samtgemeinde berichtet. Weitere Informationen lagen nicht vor. Nach dem Kauf wurde dieses auf der Internetseite veröffentlicht, berichtet RM Grube.

Jessica Hilgenberg bittet noch einmal um Informationen, damit Hilfeleistungen koordiniert werden können.

RM Lehmann betont noch einmal, dass die Samtgemeinde für Informationen zuständig sei. RM Meier stellt fest, dass die Samtgemeinde in die Pflicht genommen werden müsse, Informationen herauszugeben und bittet BM Rödenbeck dieses Anliegen bei der Samtgemeinde vorzutragen. BM Rödenbeck sagt zu, dieses Anliegen in die Bürgermeisterrunde mitzunehmen.

Ergänzend schlägt RM Lehmann vor, Herrn Reichstein zu bitten, einen Termin mit den Bürgern organisieren.

RM Grube empfiehlt, diese Fragestellungen und Bitten in der Einwohnerfragestunde der nächsten Sitzung des Samtgemeinderates vorzutragen, zumal die Zuständigkeit in Flüchtlingsfragen nicht bei der Gemeinde, sondern bei der Samtgemeinde liege.

Ein Bürger aus dem Rethwinkelweg fragt an, was im neuen Gewerbegebiet an der K1 genehmigt werde. BM Rödenbeck erklärt, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung ohne Anfragen ausgelaufen sei und inzwischen die Stellungnahme des Planers abgewogen und beschlossen wurde. Es folgt eine weitere öffentliche Auslegung im Gemeindebüro und in der Samtgemeinde, sobald der Planer den Entwurf gefertigt hat. BM Rödenbeck bittet darum, ab März/April 2016 in den gemeindlichen Bekanntmachungskästen und auf der Homepage der Gemeinde nachzuschauen.

### **3. Feststellung der Tagesordnung**

BM Rödenbeck stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

### **4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.12.2015**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 03.12.2015 wird mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

### **5. Berufung des Gemeindevahlleiters für die Kommunalwahl am 11.09.2016**

BM Rödenbeck erklärt, dass gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 3 NKWG die Bediensteten der Samtgemeinde von der Gemeindevertretung zum Wahlleiter/zur Wahlleiterin und Stellvertreter/in berufen werden können. Um die Kommunalwahl am 11.09.2016 in den Mitgliedsgemeinden und in der Samtgemeinde effektiv und einheitlich zu gestalten, ist es zweckmäßig, eine gemeinsame Wahlleitung zu berufen. Aus diesem Grunde wird hiermit vorgeschlagen, den Samtgemeindevorstand, Herrn Heiner Luhmann, zum Wahlleiter und die Verwaltungsangestellte, Frau Evelin Zeyn, zur stellv. Wahlleiterin zu berufen.

**Der Rat der Gemeinde Barum beschließt einstimmig, den Samtgemeindebürgermeister, Herrn Heiner Luhmann, zum Gemeindevahlleiter und die Verwaltungsangestellte, Frau Evelin Zeyn, zur stellv. Gemeindevahlleiterin für die Gemeinde Barum zu berufen.**

**6. Jahresabschlüsse 2011, 2012 und 2013 – Feststellung und Beschluss über Verwendung des Jahresergebnisses und über Entlastung des Bürgermeisters**

BM Rödenbeck erklärt, dass die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2011, 2012 und 2013 der Gemeinde Barum nach den Vorschriften des § 153 Abs. 3 NKomVG durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg geprüft wurden. Die Prüfung wurde im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckt sich auf die im § 156 Abs. 1 NKomVG aufgeführten Punkte. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis der Prüfung gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG in einem Schlussbericht vom 19. November 2015 zusammengefasst.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG stellt der Gemeindebürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und mit seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Rat vor. Die Verwaltung hat den Mitgliedern des Gemeinderates eine Kopie des Prüfungsberichtes zur Kenntnisnahme übersandt.

Der Gemeinderat muss nach § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindebürgermeisters entscheiden.

Laut Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg vom 19. November 2015 entsprechen die Jahresabschlüsse den gesetzlichen Bestimmungen. Insoweit bestehen keine Bedenken, dass der Rat der Gemeinde Barum über die Jahresabschlüsse 2011, 2012 und 2013 beschließt und dem Bürgermeister für die Haushaltsjahre 2011, 2012 und 2013 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2011 schließt mit einem Überschuss von insgesamt 189.157,16 Euro, der Jahresabschluss 2012 mit einem Überschuss von insgesamt 51.040,59 Euro und der Jahresabschluss 2013 mit einem Überschuss von insgesamt 217.417,46 Euro ab.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält Prüfungsbemerkungen, Hinweise und Empfehlungen, die zu einer Stellungnahme des Bürgermeisters veranlassen. Die Stellungnahme wurde den Ratsmitgliedern zur Kenntnisnahme vorgelegt und lautet wie folgt:

*„Die Gemeinde Barum hat den Schlussbericht vom 19. November 2015 zur Kenntnis genommen. Soweit notwendig, wird zu den Hinweisen und Prüfungsbemerkungen wie folgt Stellung genommen:*

*Punkt 4.1 Kindergarten „Alles unter einem Dach“  
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.*

*Punkt 4.2 Abwicklung FAG-Rückstellungen  
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, Zuführungen bzw. Inanspruchnahmen von Rückstellungen werden zukünftig nach dem Bruttoprinzip getrennt voneinander abgebildet.“*

BM Rödenbeck weist darauf hin, dass die Beschlüsse über die Jahresabschlüsse, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Bürgermeisters der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen sind. Im Anschluss an die Bekanntmachung sind die Jahresabschlüsse gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

**a) Vorlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters;**

**Der Rat der Gemeinde Barum nimmt den Inhalt einschließlich der Anregungen und Hinweise des vorgelegten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011, 2012 und 2013 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis.**

**b) Feststellung der Jahresabschlüsse 2011, 2012 und 2013 und Beschluss über die Verwendung des jeweiligen Jahresergebnisses**

Der Rat der Gemeinde beschließt einstimmig die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2011, 2012 und 2013. Das jeweilige Jahresergebnis wird wie folgt verwendet:

**Jahresabschluss 2011:**

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 189.947,16 Euro wird der Überschussrücklage aus Ergebnissen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 10,00 Euro wird der Überschussrücklage aus Ergebnissen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

**Jahresabschluss 2012:**

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 49.840,59 Euro wird der Überschussrücklage aus Ergebnissen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.200,00 Euro wird der Überschussrücklage aus Ergebnissen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

**Jahresabschluss 2013:**

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 217.417,46 Euro wird der Überschussrücklage aus Ergebnissen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

**c) Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG;**

Gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG wird dem Bürgermeister für die Jahre 2011, 2012 und 2013 einstimmig vorbehaltlose Entlastung erteilt.

**7. Glasfaserausbau und Breitbandversorgung in der Gemeinde Barum; hier: Abschluss einer öffentlich rechtlichen Zweckvereinbarung Übertragung der Aufgabe „Breitbandversorgung“**

BM Rödenbeck berichtet, dass die Samtgemeinde Elbmarsch mit Satzung vom 05. Dezember 2013 die kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts „Elbmarsch Kommunal Service AöR (kurz: ElbKom)“ errichtet hat. Zweck der Kommunalen Anstalt ist die Versorgung der Bevölkerung mit Breitbandtechnologie durch die Errichtung eines passiven Glasfasernetzes. Ziel ist es, die Elbmarschgemeinden Drage, Marschacht und Tespe flächendeckend mit einem NGA-Breitbandnetz auszustatten. Innerhalb der nächsten Jahre soll zur Breitband-Versorgung aller Bürger und Gewerbetreibender mit mind. 50 Mbit/s ein Leerrohrnetz inkl. Glasfaserkabel errichtet werden. Das Netz ist an den Betreiber pepcom GmbH für mindestens 20 Jahre verpachtet. Grundlage der Verpachtung ist eine EU-weite Ausschreibung im Verhandlungsverfahren mit einem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb. Die ElbKom hat am 24.07.2015 mit dem Ausbau des Netzes begonnen; die Fertigstellung ist für Ende 2016 vorgesehen. Die Investitionskosten betragen ca. 8,5 Mio. Euro. Zur Finanzierung des Breitbandnetzes nimmt die ElbKom nach dem Betriebskonzept in den Jahren 2015 und 2016 Kredite auf.

Die Nachbargemeinden Barum, Handorf, Mechtersen, Radbruch und Wittorf sind an der Übernahme der Versorgung der Bevölkerung mit Breitbandtechnologie durch die ElbKom interessiert.

Nach § 2 Abs. 8 der Satzung der ElbKom kann die Kommunale Anstalt die ihr mit der Satzung übertragenen Aufgaben auch für andere Gebietskörperschaften wahrnehmen. Diese Aufgabenübernahme ist u. a. im Wege der Zweckvereinbarung gem. §§ 1, 2 u. 5 NKomZG möglich. Voraussetzung ist, dass sowohl die abgebende Körperschaft, als auch die annehmende Körperschaft für die Aufgabe zuständig sind. Zuständig für die Daseinsvorsorge für die Herstellung eines angemessenen Breitbandnetzes sind die Samtgemeinde Elbmarsch, die ihrerseits diese Aufgabe durch Satzung auf die ElbKom übertragen hat und die Gemeinden Barum, Handorf, Mechtersen, Radbruch und Wittorf.

Nach mehreren Vorgesprächen hat die ElbKom den Entwurf einer Zweckvereinbarung vorgelegt. Die Zweckvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag. Durch die Zweckvereinbarung kann eine kommunale Anstalt die Aufgabe auch direkt von der abgebenden Körperschaft übernehmen. Die Zweckvereinbarungen können also direkt zwischen den genannten Gemeinden und der AöR ElbKom geschlossen werden. Nach der Unterzeichnung der Zweckvereinbarung ist diese der Kommunalaufsicht (Landkreis Harburg) anzuzeigen. Anschließend wird die Zweckvereinbarung bekanntgegeben. Eine Rechtsprüfung durch die Kommunalaufsicht (Landkreis Harburg) und des Wirtschaftsministeriums haben keine Beanstandungen ergeben.

RM Päper berichtet, die Informationsveranstaltung des Landkreises Lüneburg von vor 2 Jahren hätte ihn gar nicht überzeugt, da die Technik nicht viel anders als die bereits verbaute sei. Die Technik, die das Angebot der ElbKom enthält, ist auf neuesten Stand und für die Zukunft tauglich. Herr Samtgemeindebürgermeister

Luhmann begrüßt das Vorhaben der Samtgemeinde Elbmarsch, daher wird sich wohl die Samtgemeinde Bardowick komplett dem Angebot der ElbKom anschließen. Bei Abschluss der Zweckvereinbarung werden voraussichtlich im September 2016 erste Werbeveranstaltungen stattfinden.

RM Meier bestätigt, dass das Angebot des Landkreises nicht die Erwartungen der Gemeinde Barum erfüllt und das Angebot der ElbKom erfolgsversprechender ist. Er weist allerdings auch auf den Verlust jeglicher Forderungsansprüche gegenüber dem Landkreis nach Abschluss des Vertrages mit ElbKom hin. Trotzdem wird er für den Vertragsabschluss mit der ElbKom stimmen. Er weist aber noch darauf hin, dass die Telekom aufrüsten will, und dass die Geschwindigkeiten laut Telekom ebenfalls bei Kupferkabeln erreichbar wären.

RM Päper merkt hierzu an, dass nur der nahe Umkreis um den Verteiler diese Geschwindigkeiten erreichen werde, diese Technik aber niemals im gesamten Gebiet die Leistung eines Glasfasernetzes erreichen wird.

Auch RM Grube betont, dass Glasfaser zurzeit die beste Technik auf dem Markt sei und diese Technik auch in der Zukunft gebraucht werde, so dass die Gemeinde um die Infrastrukturmaßnahme nicht umhinkomme.

**Der Rat der Gemeinde Barum beschließt einstimmig den Abschluss der vorliegenden öffentlich rechtlichen Zweckvereinbarung mit der ElbKom zum nächstmöglichen Termin.**

#### **8. Aufnahme des Gasthauses Flindt in den Dorferneuerungsplan nebst Förderantragstellung**

BM Rödenbeck lässt eine Wortmeldung des Bürgers Peter Schnelle zu.

Dieser mahnt eindringlich – wie bereits bei der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschuss –, die Gemeinde vor einem finanziellen Fiasko zu bewahren. Seiner Meinung nach würde es nicht bei den 1,7 Mio. Euro Schulden für die Gemeinde bleiben, sondern nach Erfüllung aller Sonderwünsche voraussichtlich eher 2 Mio. Euro oder darüber hinaus. Er führt aus, dass Gemeinden wie z. B. Bleckede, Winsen oder Seevetal sich Stadthallen leisten konnten, da diese beträchtliche Einnahmen aus Spielbanken hatten. Herr Schnelle fragt, wie die Gemeinde Barum plane, diese Summe zu finanzieren. Laut der Zeitung hätte Barum eine Rücklage von 600.000 Euro, diese wird aber nicht reichen und eine Finanzierung aus dem Haushalt sieht er als nicht möglich an.

BM Rödenbeck erklärt, dass er nicht den 2. Schritt vor dem 1. Schritt gehen wolle, dass Zahlen derzeit keine Rolle spielen. Über Zahlen müsse sich die Gemeinde erst nach Vorliegen eines Förderbescheides kümmern, da erst dann feststehe, welche Eigenmittel benötigt werden. Es gehe derzeit einzig darum, ob das Objekt in den Dorferneuerungsplan aufgenommen und ein Förderantrag gestellt werden soll. BM Rödenbeck weist darauf hin, dass er sich bis dato nicht um das Finanzielle gekümmert habe und die Planer lediglich einen Auftrag hatten, eine Machbarkeitsstudie zu entwickeln, die höchstmögliche Fördersummen garantiere. Der Auftrag umfasste keine Begutachtung der Finanzierbarkeit für die Gemeinde. Hierum und um das Konzept resp. die Umbaumaßnahmen wird in den gemeindlichen Gremien beraten und beschlossen, wenn überhaupt eine Förderung erfolgt. BM Rödenbeck macht deutlich, dass das Projekt ohne Förderbeträge finanziell nicht umzusetzen sei. Vor diesem Hintergrund halte er eine Stellungnahme – wie von Herrn Schnelle gefordert – derzeit für müßig. Es gehe heute um die Frage der Aufnahme des Gasthauses in den Dorferneuerungsplan, die Änderung der Prioritätenliste und vor allem um die Förderantragsstellung zum Stichtag im Februar 2016.

Bei einem positiven Förderbescheid würden 63 % der Bruttokosten gefördert, wobei beim Saal allerdings eine Höchstfördersummenbeschränkung auf € 500.000,00 erfolgen würde.

BM Rödenbeck versichert, dass er die Gemeinde finanziell nicht untergehen lassen werde, und er finanziell unverantwortliche Projekte nicht umsetzen werde. Die Kommunalaufsicht habe der Samtgemeinde erklärt, dass sie ihre Zustimmung erteilen werde.

RM Meier kritisiert, dass seines Erachtens zu viele Fragestellungen zu dem Projekt in der Machbarkeitsstudie anlässlich der Sitzung des Bau-Planungs- und Umweltausschuss vom 14.01.16 offen geblieben seien. Aus seiner Sicht erwachsen der Gemeinde unkalkulierbare Kosten aus diesem Projekt. Es lassen sich mögliche Folgekosten aufgrund der noch ausstehenden Gutachten und Nachweise zur Schadstoffbelastung, Holzschutzuntersuchungen und materialkundliche Untersuchung (Salze und Feuchte) nicht konkret bewerten. RM Meier ist der Meinung, dass der Rat heute den Grundsatzbeschluss, aus dem sich automatisch die Umsetzung des Projektes entwickeln wird, beschließen wird und erklärt, er könne deshalb der Aufnahme des Gasthauses in den Dorferneuerungsplan nebst Förderantragstellung deswegen nicht zustimmen. Die UWG sei gegen dieses Projekt. RM Päper weist noch einmal auf den Tenor des TOP hin, und dass am heutigen Abend allein ein Beschluss zur Stellung des Förderantrages gefasst werden müsse. Nur bei einem positiven Förderbescheid ist es notwendig, über das Konzept und die Kosten zu diskutieren. Er meint, dass man Schritt

für Schritt gehen und nicht Themen diskutieren und entscheiden müsse, die noch nicht zu entscheiden seien. Er betont, dass die Kommune keine Gastwirtschaft betreiben möchte, dass es aber die letzte Gastwirtschaft in der Gemeinde Barum und dies ein Versuch sei, diese zu retten und damit das Gesellschaftsleben aufrecht zu erhalten. Er bestätigt, dass viele offene Punkte zu klären seien, es sich bei diesem Verfahren, wie auch bei Aufnahme von Straßen in das Dorferneuerungsprogramm, aber um ein Standardverfahren handele. Zunächst werden die höchstmöglichen Summen angenommen, um die höchstmögliche Fördersumme zu erlangen.

RM Grube ergänzt, dass man mit der Stellung eines Antrages noch keine Verpflichtung eingehe, sondern nötigenfalls kostenfrei zurücktreten könne. Er gibt zu bedenken, dass die Gastwirtschaften in der Gemeinde aussterben und nennt als Negativbeispiel St. Dionys. Außerdem habe die Samtgemeinde gerade in Wittorf einen Saal verloren.

BM Rödenbeck weist darauf hin, dass sowohl der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss als auch der Verwaltungsausschuss mehrheitlich empfehlen, den nachfolgenden Beschluss zu fassen.

**a) Der Rat der Gemeinde Barum beschließt mit 8 Ja–Stimmen und 1 Nein–Stimme – in Abstimmung mit dem örtlichen Arbeitskreis – das Vorhaben Anlage eines Dorfgemeinschaftszentrum für die Gemeinde Barum in den bestehenden Dorfentwicklungsplan aufzunehmen. Aufgrund seines Umfanges wird dieses Vorhaben – gemäß Vorabstimmung mit der zuständigen Förderbehörde – in die drei Teilvorhaben Erneuerung des Saales, Umnutzung der ehemaligen Gaststätte und Gestaltung der Außenanlagen untergliedert.**

**Damit und mit Blick auf die der Förderbehörde vorliegenden beiden Maßnahmenanträge verbindet sich eine nochmalige Änderung der Prioritätenliste, die ebenfalls mit 8 Ja–Stimmen und 1 Nein–Stimme – und in Abstimmung mit dem örtlichen Arbeitskreis – wie folgt beschlossen wird:**

- 1. Anlage des Dorfgemeinschaftszentrums (Teil A: Erneuerung des Saales; Teil B: Umnutzung der ehemaligen Gaststätte; Teil C: Gestaltung der Außenanlagen)**
- 2. Erneuerung der Alte Dorfstraße**
- 3. Erneuerung der Schulstraße**

**b) Weiter beschließt der Rat mit 8 Ja–Stimmen und 1 Nein–Stimme die Beantragung der beiden Teilvorhaben Erneuerung des Saals und Umnutzung der ehemaligen Gaststätte auf Grundlage der Vorplanungen und Kostenschätzungen des Bauplanungsbüros Lär mit Antragsvorlage in der Förderbehörde zum 15. Februar 2016.**

## **9. Mitteilungen des Bürgermeisters**

BM Rödenbeck spricht seinen Dank für die Bereitstellung der Lautsprecheranlage aus.

Er weist darauf hin, dass vermeintliche Rauchmelderkontrolleure durch die Gemeinde gehen und behaupten, dass sie als Feuerwehrkameraden das Vorhandensein von Rauchmeldern kontrollieren. Er bittet um Vorsicht und ggf. um Meldung bei der Polizei.

BM Rödenbeck erklärt, dass die Erstellung eines Straßenkatasters in den Haushaltsberatungen diskutiert wird. Die Störung der Leuchten in Horburg wurde bereits von der Avacon behoben.

BM Rödenbeck weist darauf hin, dass Herr Jürgen Lehmann den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verliehen bekomme und dieser im kleinen Kreis vom Landrat übergeben werde.

## **10. Anfragen und Anregungen**

RM Meier weist auf den nicht abgestimmten facebook-Link auf der Internetseite der Gemeinde hin. Er hält den Link für nicht beschlusskonform. RM Grube erklärt hierzu, dass die alte Bürgernetzseite bei facebook wiederbelebt worden sei, diese aber auf Wunsch gern wieder abgeschaltet werden könne, zumal die Pflege mit Arbeit verbunden sei. RM Meier sieht eine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Gemeindeseite durch diese Verlinkung und erinnert an en alten CDU-Antrag.

## **11. 2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)**

Es werden keine Anfragen gestellt.

**12. Beendigung der Sitzung**

BM Rödenbeck bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22.30 Uhr.

**Im Anschluss folgt ein nicht öffentlicher Teil.**

- Rödenbeck -  
Bürgermeister